



Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut historique allemand)

Band 23/1 (1996)

DOI: 10.11588/fr.1996.1.59754

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nichtkommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.





302 Rezensionen

scheidenen Mitteln vorgenommen hat, bisweilen sogar aufschlußreicher sein, zumal er das Register A wirklich als Register und nicht bloß als Lieferanten von Einzeltexten deutlich machte. Wer jetzt die Eigentümlichkeiten kapetingischer Registerordnung oder die Lebendigkeit hochmittelalterlicher Kanzleiarbeit studieren will, muß sich mit einem Berg von Kopien, Schere und Klebstoff ausrüsten und aus der Neuanordnung der modernen Editionen die nur scheinbar unsystematische mittelalterliche »Registerwirklichkeit« rekonstruieren.

Gleichwohl hilft die verdienstvolle, ungeheuer fleißige und fast immer sorgfältige (kleineres Versehen z. B. noch im Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur S. 33: Erscheinungsjahr des 4. Bandes des »Chartes et diplômes« Philipps II. nicht 1970, sondern 1979) Edition Baldwins, die durch die Auflösung mittelalterlicher Ortsnamen und Kartenbeigaben erschlossen ist, künftigen Forschungen zur Herrschaft Philipps II. ganz entscheidend weiter. Auf die Vorlage des zweiten Bandes mit der Einleitung, die gewiß wichtige Aufschlüsse über die Einordnung der Register Philipps II. in größere Kanzleizusammenhänge wie über das Kanzleipersonal bietet, darf man sehr gespannt sein.

Bernd Schneidmüller, Bamberg

Raymonde Foreville, Le pape Innocent III et la France, Stuttgart (Hiersemann) 1992, XI-414 S. (Päpste und Papsttum, 26).

Die historische Größe Innocenz' III., die lange andauernde Wirkung seines kirchlichen und politischen Handelns und sein Aktionsfeld, das keinen Winkel des orbis christianus vernachlässigte, rechtfertigen es, daß diesem Papst gleich mehrere Bände der auf eine stattliche Zahl angewachsenen Reihe »Päpste und Papsttum« gewidmet sind. Den Anfang machte C. R. Cheney, der mit »Innocent III and England« (1976) ein Meisterwerk erbrachte und die Latte für die Folgebände hoch legte. W. Imkamp zeigte in seiner Dissertation über »Das Kirchenbild Innocenz' III.« (1983), daß die geistige Substanz der Kirchenpolitik gewaltig war und daß man in Innocenz nicht nur den Politiker und den Kanonisten, sondern auch den Theologen würdigen müsse. Michele Maccarrone verstarb leider, bevor er den Plan des Bandes »Innocenzo III e l'Italia« verwirklichen konnte, und an die anderen Themen traute sich noch niemand recht heran oder gab das Vorhaben vorzeitig auf. Umso verdienstvoller ist es, daß sich die Nestorin der französischen Geschichtswissenschaft als über Achtzigjährige an die Aufgabe heranwagte, die vielfältigen Beziehungen des Papstes zu Frankreich darzustellen.

Zu Beginn des 13. Jhs. war Frankreich bekanntlich das volkreichste Land der Christenheit, das Netz der kirchlichen Institutionen war nirgends anderswo so eng geflochten, und die Päpste hatten seit Urban II. immer wieder gerade dieses Land aufgesucht, wenn Unterstützung vonnöten war. Innocenz III. selbst hatte in Paris studiert, was er wiederholt mit Sympathie vermerkte. Dies alles erklärt, warum von der Gesamtzahl der päpstlichen Briefe am Beginn des 13. Jhs. etwa ein Drittel französische Adressaten hatte und warum die meisten ausländischen Petenten an der Kurie aus Frankreich kamen. Die von der Autorin sorgfältig angestellte Analyse der etwa 1800 Briefe bestätigt zunächst den bekannten Befund: die allermeisten Angelegenheiten wurden von der Peripherie an das kuriale Zentrum herangetragen, um eine richterliche Entscheidung zu erlangen oder bestehende Rechte abzusichern. Nur wenige Materien entsprangen unmittelbarer römischer Initiative, die aber dann mit großer Beharrlichkeit verfolgt wurde: Kreuzzug, Ketzerbekämpfung, Konzil. Die vielen Angelegenheiten, bei denen Innocenz III. und der kuriale Apparat weniger agierten als vielmehr reagierten, füllen die beiden ersten Abschnitte und damit mehr als die Hälfte des Buches. Les ordres monastiques et religieux (S. 13-128) führt die zahlreichen klösterlichen Gemeinschaften vor, die in Beziehung zum Papst standen, darunter auch neue Formen, denen Innocenz im allgemeinen wohlwollend gegenüberstand. Es ging um Privilegien und

Gratialbriefe und um ein breites Spektrum von Streitigkeiten, die zumeist an delegierte Richter verwiesen wurden: Exemtion, Vogtei, Zehent, Besitz, Inkorporationen, klösterliche Filiationen, weltliche Herrschaftsrechte, dann Fragen der Disziplin, angefochtene Wahlen, Verschleuderung von Klostergut und Verfahrensfragen und anderes mehr. – In nocent III et le clergé du royaume (S. 129-216) behandelt den Säkularklerus in ähnlicher Weise, wobei sich trotz der intakten königlichen Kirchenhoheit eine stetig zunehmende Abhängigkeit des französischen Episkopates vom apostolischen Stuhl abzeichnet. Einige spektakuläre Untersuchungen gegen unkanonisch agierende Bischöfe, Bischofsabsetzungen vor allem im häretischen Süden des Landes und Bischofsernennungen unter Ausschaltung des Wahlrechtes der Kapitel zeigen dies ebenso wie Zitierungen von Bischöfen an die päpstliche Kurie, denen diese nolentes volentes zähneknirschend nachkamen. - Der dritte Teil Paix et foi, morale et politique (S. 217-312) behandelt zunächst die Abwehr der Häresie durch Predigt und disziplinäre Maßnahmen, wobei überdeutlich wird, daß die Bedrohung des Glaubens und der Kirche durch Katharer und Waldenser die erste Sorge des Papstes war, aus der viele seiner Handlungen und der Griff zur Gewalt in Südfrankreich erklärbar werden. Durch den Albigenserkreuzzug fällt ein schwerer Schatten auf den Pontifikat Innocenz' III., zumal kein Bedauern wegen der Greuel des Krieges und der am Laterankonzil bestätigten Neuordnung des Languedoc mit ihren Ungereimtheiten zu erkennen ist. Der Gewinner aus diesem blutigen Krieg, zu dem die päpstlichen Leitworte pax et fides in abstoßendem Kontrast standen, hieß Philipp II. August, dessen Beziehungen zu Innocenz fast den gesamten Pontifikat hindurch von der ungelösten Eheaffäre überschattet wurden. Politisch bewirkte der Papst im englisch-französischen Konflikt kaum etwas. Die Dekretale Novit ille formulierte wohl die päpstliche Befugnis zum Eingreifen in weltliche Belange, aber den Gang der Ereignisse vermochte sie nicht zu beeinflussen. Das im engeren Sinn »politische« Wirken Innocenz' III. in Frankreich blieb schmal und bezog sich auf Nachfolgeprobleme in Flandern, Montpellier und Champagne. - Der letzte Abschnitt La France et le concile général (S. 313-358) ist mit der tiefen Sachkenntnis verfaßt, die auf dem früheren Buch der Autorin über die vier Laterankonzilien beruht. Die theologische Grundlegung der Kanones an den Pariser Schulen und die Vorbereitung durch mehrere französische Provinzialsynoden der Jahre 1213 bis 1215 werden breiter gewüdigt und die französischen Betreffe der Kirchenversammlung etwas ausführlicher dargestellt.

Die Arbeitsleistung der Forscherin ist so imponierend, daß es dem viel jüngeren Rezensenten geziemt, seine Kritik nur mit viel Respekt und Zögern vorzutragen. Es wäre zweifellos ein bunteres Bild entstanden, hätte Foreville nicht alle 1782 Potthast-Nummern in ihrem Werk verarbeitet und darauf verzichtet, einen Großteil von ihnen in Form von noch weiter verkürzten Regesten wiederzugeben. Eine überschaubare Zahl von typischen Fällen, diese aber mit Hilfe der lokalen Quellen und der Empfängerüberlieferung der päpstlichen Urkunden, die längst nicht komplett von Potthast erfaßt wurde, und der oft reichen Literatur zum Thema ausführlicher dargestellt, hätte eine gewisse Monotonie vermeiden lassen. Auch wenn die Bibliographie im Anhang umfangreich ist, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß neuere Literatur nur sporadisch herangezogen wurde. Zweifellos hat Foreville recht, wenn sie die machtpolitische Seite der päpstlich-französischen Beziehungen zurückdrängt, aber das Pendel sollte nicht zu sehr in die andere Richtung ausschlagen und einen Innocenz III. markieren, dessen Wirken vor allem von »justice, équité et miséricorde« (S. 353) geleitet war. Die gewaltsame Bekämpfung der Häresie im Languedoc sollte beispielsweise trotz aller Zeitgebundenheit auch an den vom Papst tausendfach geäußerten Prinzipien des Evangeliums beurteilt werden.

Werner MALECZEK, Wien